

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig, die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen anzuweisen, folgenden Beschlussanträgen, vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht, zuzustimmen:

1. Zur Umsetzung der Anforderungen in § 7c EnWG gründet die Stadtwerke Fellbach GmbH ein 100%iges Tochterunternehmen mit dem Namen „Neue Energie Fellbach GmbH“.
2. Das Stammkapital der Neue Energie Fellbach GmbH wird mit 25.000 € festgesetzt.
3. Der als Anlage 1 beiliegende Gesellschaftsvertrag der Neue Energie Fellbach GmbH wird beschlossen.
4. Auf die Bildung eines eigenständigen Aufsichtsrates für die Neue Energie Fellbach GmbH wird vorläufig verzichtet. Stattdessen überträgt die Stadtwerke Fellbach GmbH ggf. ihrem eigenen Aufsichtsrat zu einem späteren Zeitpunkt auch die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion eines Aufsichtsrates der Neue Energie Fellbach GmbH. In dieser Funktion wird der Aufsichtsrat das für die Aufsicht und Kontrolle zuständige Organ, die Gesellschafterversammlung der Neue Energie Fellbach GmbH, unterstützen.
5. Als Geschäftsführer der Neue Energie Fellbach GmbH wird Herr Timo Schlotz, geb. am 16.01.1983, ab dem Zeitpunkt der Gesellschaftsgründung für die Regeldauer von fünf Jahren (gem. § 6 des Gesellschaftsvertrags) bestellt. Er vertritt die Gesellschaft allein, solange nur ein Geschäftsführer bestellt ist. Im Übrigen vertritt er die Gesellschaft gemeinschaftlich mit dem weiteren Geschäftsführer oder gemeinschaftlich mit einem Prokuristen/einer Prokuristin. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB vollständig befreit. Er erhält eine Vergütung auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 SGB IV in der jeweils gültigen Höhe der Geringfügigkeitsgrenze (Stand 2024: 538 €/Monat).
6. Sämtliche Wirtschaftsgüter und Verbindlichkeiten des Geschäftsbereichs „Ladeinfrastruktur“ der Stadtwerke Fellbach GmbH sollen zum 31.12.2024 zum aktuellen Verkehrswert auf die Neue Energie Fellbach GmbH in Form einer Einlage in die Kapitalrücklagen übertragen werden. Der Wert für diese Einlage wird im Rahmen der Wirtschaftspläne 2025 der Stadtwerke Fellbach GmbH und der Neue Energie Fellbach GmbH festgelegt und beschlossen.
7. Die Stadtwerke Fellbach GmbH gewährt der Neue Energie Fellbach GmbH ein unverzinsliches und endfälliges Darlehen in Höhe von maximal 250.000 € und einer Laufzeit von 10 Jahren. Davon sollen in einem ersten Schritt 100.000 € ausgezahlt werden.